



Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
282/2013

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul	Datum: 27.11.2013
Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2013	Entscheidung

Anregung gem. § 24 GO NRW bzgl. der Errichtung von Straßenpollern am Darfelder Weg

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.11.2013 beantragen Anlieger des Darfelder Weges, einen Straßenpoller auf dem Darfelder Weg in Höhe der Flurstücksgrenzen 441 und 339 zu errichten. Die nähere Begründung und die vorgesehene Lage des Pollers sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen (§ 24 GO NRW).

Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld hat der Rat den Haupt- und Finanzausschuss hierfür bestimmt.

Dieser prüft die Anregungen inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung zuständige Stelle.

In der Sache zuständig ist der Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen. Ihm ist die Anregung zuzuleiten.

Anlagen:

Schreiben der Anlieger vom Darfelder Weg vom 11.11.2013.